99150068001000

Heruntergeladen am 30.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/84730/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150068001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Tierarzt/Tierärztin; Beantragung der Anerkennung eines ausländischen Weiterbildungsnachweises aus einem Drittstaat
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tiermediziner, Veterinär
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	30.10.2024
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHKaG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHKaG https://www.bltk.de/tieraerzte/weiterbildung/wbo-2019 https://www.bltk.de/tieraerzte/weiterbildung/wbo-2019 https://www.bltk.de/kammer/rechtsgrundlagen-satzung/ https://www.bltk.de/kammer/rechtsgrundlagen-satzung/
Teaser	Sie können die Anerkennung eines Weiterbildungsnachweises aus einem Drittstaat und die Zuerkennung der entsprechenden deutschen Bezeichnung beantragen.
Volltext	Wenn Sie einen Weiterbildungsnachweis in Sinne von Artikel 27 i.V.m. Artikel 50 des Bayerischen Heilberufe-Kammergesetzes besitzen, der außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittstaat“) erworben wurde, kann diese unter bestimmten Umständen anerkannt und die entsprechende deutsche Bezeichnung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern zuerkannt werden. Sie können auf Antrag die Anerkennung der Bezeichnung erhalten, wenn die Gleichwertigkeit des Weiterbildungsstandes gegeben ist. Die Bayerische Landestierärztekammer überprüft, ob die Qualifikation Ihrer im Drittsaat erworbenen Qualifikation mit der beantragten Bezeichnung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern gleichwertig ist. Liegen wesentliche Unterschiede vor, muss eine Prüfung abgelegt werden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Dem Antrag sind beizufügen:Approbationsurkunde - unbeglaubigte KopieDiplom/Zeugnis über die tierärztliche Grundausbildung - in Originalsprache mit deutscher Übersetzung durch einen amtlich vereidigten Übersetzerggf. Promotionsurkunde - in Originalsprache mit deutscher Übersetzung durch einen amtlich vereidigten Übersetzerggf. Zusammenfassung der Dissertation (sofern fachbezogen) - in Originalsprache mit deutscher Übersetzung durch einen amtlich vereidigten ÜbersetzerDiplom/Anerkennung/Urkunde über die abgeschlossene Weiterbildung - in Originalsprache mit deutscher Übersetzung durch einen amtlich vereidigten ÜbersetzerCurriculum des abgeschlossenen Weiterbildungsganges - in Originalsprache mit deutscher Übersetzung durch einen amtlich vereidigten ÜbersetzerAuf Nachforderung der Bayerischen Landestierärztekammer ggf. weitere Unterlagen
Voraussetzungen	• Tierärztliche Approbation • Mitgliedschaft bei einem Tierärztlichen Bezirksverband in Bayern • Weiterbildungsnachweis aus einem Drittstaat
Kosten	Die Gebühren werden aufwandsbezogen gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Bayerischen Landestierärztekammer erhoben. Eine Mindestgebühr von 200,00 EUR ist bei der Antragstellung zu entrichten. Die maximale Gebühr beträgt 300,00 EUR.
Verfahrensablauf	Der Antrag ist schriftlich mit den erforderlichen Nachweisen (siehe unter "Erforderliche Unterlagen") bei der Bayerischen Landestierärztekammer einzureichen.
Bearbeitungsdauer	Die Bayerische Landestierärztekammer bestätigt innerhalb eines Monats den Eingang der Antragsunterlagen. Sie teilt mit, welche Unterlagen ggf. fehlen. Spätestens drei Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen entscheidet sie über den Antrag. In begründe-ten Fällen kann diese Frist um einen Monat verlängert werden.

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.bltk.de/tieraerzte/weiterbildung/weiterbildungsbeginn https://www.bltk.de/tieraerzte/weiterbildung/weiterbildungsbeginn
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage; im Falle einer Prüfung auch Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal